

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 7-8

Artikel: Die Schweizerische Fachstelle "Behinderte und öffentlicher Verkehr" :
öffentlicher Verkehr für Alle
Autor: Halder, Reimar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Fachstelle «Behinderte und öffentlicher Verkehr»

ÖFFENTLICHER VERKEHR FÜR ALLE

Von Reimar Halder

Für die Schweizerische Fachstelle «Behinderte und öffentlicher Verkehr» ist die Integration der Behinderten eine der grossen Herausforderungen an den öffentlichen Verkehr der Zukunft. Sie will mit Sachkompetenz und einem dichten Beziehungsnetz am Aufbau eines behindertengerechten öffentlichen Verkehrs mitarbeiten.

Sie geht von der Überzeugung aus, dass Personen mit einer Behinderung dasselbe Bedürfnis nach autonomer Mobilität und das gleiche Recht darauf haben wie andere Menschen auch. Da Behindertenfahrdienste eher als Notlösung gelten und ihre Verfügbarkeit meist stark eingeschränkt ist, möchten die meisten Behinderten möglichst normal in den öffentlichen Verkehr integriert sein.

Viele Transportunternehmungen versuchen heute, oft aus eigenem Antrieb, zum Teil aufgrund politischer Entscheide oder durch Druck von Betroffenen, behindertengerechte Lösungen zu realisieren, und in den letzten Jahren sind auch grosse Fortschritte erzielt worden. So werden, etwa im Zürcher Hauptbahnhof, sehbehinderte und blinde Personen mit dem taktil-visuellen Blinden-Leitsystem dem Perron entlang geführt. Dennoch können Behinderte viele öffentliche Verkehrsmittel nicht, nur mit Einschränkungen oder nur unter erschwerten Bedingungen benutzen. Personen im Rollstuhl sind dabei nur der augenfälligste Teil des Problems; es gibt daneben zahlreiche Personen mit einer Gehbehinderung, Greifbehinderte, Kleinkwüchsige, Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Hörbehinderte oder geistig Behinderte mit je eigenen Problemen mit der Benützung des öffentlichen Verkehrs.

Seit 1998 verlangt die Schweizerische Gesetzgebung, dass im öffentlichen Verkehr «die Bedürfnisse mobilitätsbehinderter Personen angemessen zu berücksichtigen sind». Und auch die neue Bundesverfassung hält fest, dass Personen aufgrund einer Behinderung nicht diskriminiert werden dürfen.

Von den meisten Vorkehrungen, die zugunsten von Behinderten getroffen werden, profitieren auch die übrigen Fahrgäste. Stufenfreie Einstiege etwa dienen insbesondere auch Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck und verkürzen generell das Ein- und Aussteigen, und optische Anzeigen im

Wageninnern werden auch von Ortsunkundigen geschätzt.

Die Fachstelle «Behinderte und öffentlicher Verkehr» wird von vier gesamtschweizerischen Dachorganisationen im Behindertenbereich getragen: Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) in Zürich, der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (ASKIO) in Bern, dem Schweizerischen Invalidenverband (SIV) in Olten und der Schweizerischen Vereinigung PRO INFIRMIS in Zürich. Eine vierköpfige Trägerkommission beaufsichtigt die Fachstelle, legt das Arbeitsprogramm fest und regelt die Finanzen. Dieser Kommission steht zudem eine Fachkommission aus Experten aller Behinderungsarten zur Seite. Die Fachstelle wird durch das Bundesamt für Sozialversicherungen mitfinanziert.

Sie fasst ihre Leitsätze in fünf Punkten zusammen:

1. *Der öffentliche Verkehr ist so zu gestalten und zu erschliessen, dass er von Personen mit einer Behinderung auch selbständig benützt werden kann.*
2. *Bei der Realisierung des behindertengerechten öffentlichen Verkehrs werden den Betroffenen Mitwirkungsrechte garantiert.*

3. *Für jede Reise müssen Personen mit einer Behinderung die reiserlevanten Informationen vor und während der Reise garantiert werden.*

4. *Zu den Mobilitätsbehinderten sind auch ältere Menschen, Personen mit Kinderwagen, Kleinkindern und Traglasten sowie durch Krankheit oder Unfall temporär in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen zu zählen.*

5. *In das Transportnetz, das als Gesamtes den Behinderten zur Verfügung stehen soll, beziehen wir alle Verkehrsmittel ein: Eisenbahn, Bus, Tram, Schiff, Seilbahn, Flugzeuge sowie fahrplanunabhängige Angebote wie Taxi, Publicar und spezielle Transportdienste.*

Die Arbeiten der Fachstelle umfassen Kontakte mit Behinderten und ihren Organisationen sowie mit den zuständigen Behörden und den Betreibern des öffentlichen Verkehrs. Weiter hilft sie Lösungen für spezielle Probleme und Standards für die behindertengerechte Ausgestaltung der ganzen Transportkette, von Bahnhöfen und Haltestellen über das Rollmaterial bis zu Informationssystemen und Billet-Automaten zu erarbeiten. Daneben vertritt sie auch die Interessen der BenutzerInnen der Behindertentransportdienste. Im Organ «BöV-Nachrichten» wird vierteljährlich über die Aktivitäten und über realisierte Lösungen informiert.

Adresse:

Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr
Frobургstrasse 4, 4601 Olten
Tel. 062/206 88 40, Fax 062/206 88 89

Capella

Bilderbuch
zum 175-Jahr-Jubiläum
der Sprachheilschule Wabern

Format A6, etwa 44 Seiten,
gebunden, Fr. 14.–
zuzüglich Porto und Verpackung.
ISBN 3-9521720-0-6

Zu bestellen bei:
Sprachheilschule Wabern,
Eichholzstrasse 18, Postfach 160,
CH-3084 Wabern

CAPELLA



GEZEICHNET VON

DORIS REINHARD
SPRACHHEILSCHULE WABERN